

Dieser Plan wird teilweise überlagert durch die Bebauungspläne 717, 880, 896, 1163

■ ■ Geltungsbereich

ZEICHENERKLÄRUNG

- Vorhandene Gebäude
- Gebäude, nur Umfassungswände vorhanden
- Gebäudefundamente
- Holzbauten
- Künftig herzustellende Straßenfläche
- Vorgärten
- Grünfläche
- Grenze des Durchführungsplans
- Grenzen der Umgebungsgebiete

Bauzonen

D - Geschäftsgebiet (geschlossene Bauweise)

1. Die Bestimmungen des § 7 (Abnutzbarkeit der Grundstücke) und des § 8 (Gebäudehöhe) der Bauplanverordnung der Stadt Wuppertal vom 1.1.1933 und ihrer Ergänzungen, die diesem Plan widersprechen, sind für den Bereich dieses Plans aufgehoben.
2. Der Übergang zwischen zwei verschiedenen Nutzungszwecken, der auch bei benachbarten Gebäuden erfolgen kann, bedarf einer besonderen Genehmigung der zuständigen Behörden.
3. Wenn in diesem Plan für die Höhenbegrenzung eines Gebäudes zwei Maße angegeben sind, dann bezieht sich das erste Maß auf die Höhe der Hauptgeschosse in der Gebäudehöhe, das zweite Maß bezieht sich auf die Höhe der unteren Geschosse. Die Höhenbegrenzung der unteren Geschosse ist durch die Höhenbegrenzung der oberen Geschosse zu begrenzen.

- I** Eingeschossig
- IV** Viergeschossig
- V** Fünfgeschossig und 1 zurückgesetztes Geschöß
- VII** Siebengeschossig

Gängen und Hofflächen im Wechselplan sind zu berücksichtigen. Die zentralen Grundstücksgrenzen sind sich aus der Neuordnung ergeben.

ENTWORFEN: WUPPERTAL DEN 12. OKT. 1960 DER OBERSTADTDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger BEGEORDNETER ST. O. BAUDIREKTOR (Siegel) W. Schillinger	ANGEFERTIGT: WUPPERTAL DEN 3. FEBRUAR 1961 STADTVERMESSUNGS- u. KATASTERAMT (Siegel) L. Löckmann VERMESSUNGS-DIREKTOR (Siegel) L. Löckmann
Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 27. Nov. 1960 aufgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger	Dieser Plan ist gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 27. Nov. 1960 aufgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger
Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) ist mit der Fassung vom 28.6.62 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zonen des Landesplan-übernahmestadiums übereinstimmt. (Siegel) W. Schillinger DER REGIERUNGSPRÄSIDENT (Siegel) W. Schillinger	Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes in der Fassung vom 28.4.1952 (GV NW 5.75) durch Beschluß der Stadtverordneten vom 28.6.62 förmlich festgestellt worden. (Siegel) W. Schillinger OBERBÜRGERMEISTER (Siegel) W. Schillinger

Aufstellungs- und Offenlegungsbeschluss

128

Abzeichnung

Nachdruck und Vervielfältigung ist ohne schriftliche Erlaubnis der Stadtverwaltung Wuppertal strafbar. Die Haftung für die Richtigkeit der Angaben ist durch den Vermerk auf dem Plan ausgeschlossen.

STADT WUPPERTAL
DURCHFÜHRUNGSPLAN NR.128
 zwischen Berliner Str. bzw. Sternstr. u. Wipper von Sternstr. bis Langobardenstr.
TEIL B: BAUGESTALTUNG
 M. 1: 500